



# GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Sedelstrasse 1  
5724 Dürrenäsch

Tel. 062 767 71 11 - Fax 062 767 71 15  
gemeindekanzlei@duerrenaesch.ch  
www.duerrenaesch.ch

## **Ersatzwahl Mitglied Gemeinderat für den Rest der Amtsperiode 2018/2021, 2. Wahlgang am 19. Mai 2019; Anmeldeverfahren**

Bei der Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 vom 10. März 2019 wurde **kein Gemeinderat gewählt**. Deshalb wird für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden, sofern keine stille Wahl zustande kommt. Der zweite Wahlgang findet am 19. Mai 2019 statt.

Im zweiten Wahlgang ist **nur wählbar**, wer innert 10 Tagen nach dem ersten Wahlgang durch **mindestens 10 Stimmberechtigte** des betreffenden Wahlkreises (Gemeinde Dürrenäsch) angemeldet wird. Ein Rückzug dieser Anmeldung ist nicht zulässig.

**Wahlvorschläge** (Anmeldungen) sind gemäss § 32 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VPGR) bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am **Mittwoch, 20. März 2019, 12.00 Uhr**, einzureichen. Die erforderlichen Formulare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Werden weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, wird der oder die Vorgeschlagene vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt.

Dürrenäsch, 11. März 2019

WAHLBÜRO